

2. Änderungssatzung

zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Breddorf

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Breddorf in seiner Sitzung am 02.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

(3) In die Kindertagesstätte können alle Kinder aus der Gemeinde Breddorf aufgenommen werden, sobald sie das erste Lebensjahr vollendet haben.

Soweit weitere freie Plätze zur Verfügung stehen, können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

Die Aufnahme der Kinder aus anderen Gemeinden erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Breddorf, den 16.06.2025

.....
S. Schmiedel

(Bürgermeisterin)